

Prof. Dr. Sabine Klomfaß: Modulbeauftragte für das M8
Professur für Schulpädagogik mit den Schwerpunkten Erziehung und Bildung

Modul 8. Besondere Bildungs- und Förderaufgaben: Prüfung Portfolio

Gemäß PO, §13 (3) für den M.Ed. vom 5.01.2010 in der zuletzt geänderten Fassung vom 6.01.2023 gelten für die im M8 vorgesehene Portfolioprüfung folgende Bestimmungen:

„Unter einer schriftlichen Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von schriftlichen Dokumenten über die Themen eines Studienmoduls und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen hergestellte Produkte zu verstehen. Ein Portfolio besteht aus einer Einleitung, einer Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Dokumente entstammen dabei der gesamten Zeit des Studiums im entsprechenden Modul. Für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion stehen nach näheren Regelungen im Anhang zwei Wochen zur Verfügung. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende eine Erklärung vorzulegen, dass sie oder er das Portfolio selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat. Die Abgabe des Portfolios in digitaler Form (Präsentation) auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium ist mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers zulässig.“

Inhalte

Das Portfolio bezieht sich demgemäß auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Modul 8:

- Kolloquiumsseminar: Schule und Jugend
- Kolloquiumsseminar: Pädagogik der Jugendphase
- Praxisseminar: Berufsorientierung
- Projektseminar: Forschungs-/praxisorientiertes Arbeiten im Kontext weiterführender Schulen

Prüfer:innenwahl

Sammeln Sie (mögliche) Beiträge für Ihr Portfolio bereits (u.a. aus den Studienleistungen) während der laufenden Lehrveranstaltungen. Fragen Sie Ihre Lehrenden nach Aufgaben, wenn Sie nicht wissen, wie Sie vorgehen können. Sobald Sie absehen, wann Sie Ihr Portfolio fertigstellen werden, nehmen Sie Kontakt zu einem oder einer Ihrer Lehrenden aus dem Modul 8 auf, bei dem oder der Sie Ihr Portfolio einreichen möchten. Diese Person steht Ihnen für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Anmeldung zur Prüfung, Termine und Fristen

Sie können die Portfolio-Prüfung ablegen, sobald Sie alle vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Moduls absolviert haben. Melden Sie sich dann beim Hochschulprüfungsamt über PORTA für die Prüfung „95512 – besondere Bildungs- und Förderaufgaben (Portfolio)“ an. Beachten Sie die dort vorgegebenen Fristen. Nach Anmeldeschluss wird intern geprüft, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen für die Portfolioprüfung erfüllen. Ein Nachweis durch einen „Schein“ ist nicht erforderlich.

- Für die Fertigstellung des Portfolios (Auswahl der Beiträge sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion) haben Sie zwei Wochen Zeit.

Die aktuellen Termine für das jeweilige Semester und die Vorgaben zur Prüfungsanmeldung finden Sie auf der Homepage der Bildungswissenschaften unter „Prüfungen → Modul 8“. In der Regel ist der letzte Termin für die Anmeldung zur Prüfung 14 Tage vor Vorlesungsende und der letzte Tag für die Einreichung des Portfolios zwei Wochen nach Vorlesungsende. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest im Prüfungssekretariat vorzulegen bei Frau Hirche (hirche@uni-trier.de).

Das Portfolio besteht aus drei Teilen:

- Teil I. Einleitung (ca. 10 % des Gesamtumfangs)
- Teil II.
 - Variante A: Vier selbst gewählte Beiträge aus den Lehrveranstaltungen
 - Variante B: Vertiefende Bearbeitung eines Schwerpunktthemas (Teil II: ca. 70%)
- Teil III. Reflexion (ca. 20 %).

Teil I. Einleitung

Im ersten Teil führen Sie in Ihr Portfolio ein, indem Sie in der Variante A die Beiträge Ihres Portfolios im Kontext der jeweiligen Lehrveranstaltungen vorstellen und Ihre Auswahl erläutern. In der Variante B beschreiben Sie Ihre Fragestellung. Legen Sie in beiden Varianten Ihr Erkenntnisinteresse sowie Ihr Vorgehen für die Bearbeitung dar.

Teil II.

Variante A. Bis zu vier ausgewählte schriftliche Beiträge

Für das Verfassen Ihrer Beiträge haben Sie viele Möglichkeiten. Sie sollten dabei aber die Grundstruktur von Reproduktion und vertiefender Auseinandersetzung beachten.

- Reproduktion: Zunächst stellen Sie einen Inhalt sachlich und fachlich angemessen dar. Sie können bspw. bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse zusammenfassen, eine regulative Bestimmung (Gesetze u.a.), pädagogische Programme oder Unterrichtsmaterialien vorstellen, von einem Expertengespräch, einer Besichtigung oder einer Veranstaltung berichten.
- Selbstständige Auseinandersetzung: Anschließend analysieren, interpretieren oder diskutieren Sie Ihrem Erkenntnisinteresse folgend das, was Sie zuvor reproduktiv dargestellt haben.

Hinweis: Wählen Sie keine (zu großen oder vagen) Themen und Fragestellungen, die im vorgegebenen Umfang nicht sinnvoll bearbeitet werden können.

Variante B. Vertiefende Bearbeitung eines Schwerpunktthemas

Anstelle der Einzelbeiträge haben Sie die Möglichkeit, in Ihrem Portfolio eine thematische Vertiefung vorzunehmen. Dann verfassen Sie statt der vier Beiträge eine wissenschaftliche Hausarbeit gerahmt durch die Einleitung (Teil I) und die Reflexion (Teil III). Vorgesehen ist diese Möglichkeit insbesondere anknüpfend an das neue Projektseminar.

Teil III. Die Reflexion

Die abschließende Reflexion dient der Selbstvergewisserung über Ihre Professionalisierung. Die Reflexion ist ein strukturierter analytischer Prozess, bei dem Sie im ersten Schritt Rückbezüge auf Ihre Beiträge vornehmen (z.B. durch die Aufnahme einer in der Einleitung aufgeworfenen Frage, den Vergleich oder die Einordnung der Ergebnisse in einen Fachdiskurs) und diese im zweiten Schritt hinsichtlich Ihres zukünftigen Berufs als Lehrer oder Lehrerin betrachten. Folgende Fragen können Sie leiten:

- Haben sich durch die Beschäftigung mit dem Thema Ihr Wissen, Ihre Vorstellungen, Ihre Überzeugungen verändert oder stabilisiert und wenn ja, wie?
- Was leiten Sie aus Ihren Arbeitsergebnissen für Ihr Studium ab, was für Ihr (zukünftiges) pädagogisches Handeln?
- Wie schätzen Sie die Relevanz des Gelernten für Ihren Beruf ein?
- Welche weiterführenden Fragestellungen ergeben sich für Sie aus Ihrem Portfolio?
- Wie bewerten Sie den Nutzen Ihres Portfolios für Ihre Professionalisierung?

Das Portfolio wird vervollständigt durch

- ein Deckblatt (Name, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Name des Prüfers/der Prüferin, Universität Trier, Fachbereich I, Bildungswissenschaften, Datum der Abgabe, Angabe der Zeichenzahl inkl. Leerzeichen Ihres Portfolios)
- ein Inhaltsverzeichnis
- ein Literaturverzeichnis.

Der Gesamtumfang des Portfolios sollte 30 Normseiten (zu je 1800 Zeichen inkl. Leerzeichen), entsprechend 54.000 Zeichen, weder mehr als 10 % über- noch unterschreiten. Anhänge können in einem separaten Dokument optional eingereicht werden. Entscheidend ist die Zeichenzahl, nicht die Formatierung oder die Anzahl der Seiten.

Abgabemodalitäten

- Erklären Sie auf der letzten Seite Ihres Portfolios, dass Sie das Portfolio selbstständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.
- Die Abgabe erfolgt digital durch das Hochladen Ihrer Portfoliodatei in stud.IP in der Veranstaltung: „95512 – Besondere Bildungs- und Förderaufgaben (Portfolio)“. Dazu müssen Sie sich für diesen stud.IP-Kurs angemeldet haben.
- Speichern Sie Ihre Datei als PDF nach folgendem Muster ab:
M8_Nachname_Vorname_Matrikelnummer.pdf
- Sollten Sie eine schnelle Bewertung benötigen (z.B. wegen des Eintritts in den Vorbereitungsdienst), wenden Sie sich bitte im Vorfeld an Ihren Prüfer oder Ihre Prüferin.
- Bitte informieren Sie Ihren Prüfer bzw. Ihre Prüferin über den Tag Ihrer Abgabe per E-Mail.

Weitere Hinweise zum Verfassen des Portfolios

- Achten Sie beim Erstellen Ihres Portfolios auf sprachliche Korrektheit sowie auf die wissenschaftssprachliche Darstellung und Argumentation (u.a. keine Floskeln oder Polemik, weder Ironie noch Sarkasmus; keine Übertreibungen, sondern kohärente und sachliche Darstellungen; reflektierte Verortungen von Aussagen und Quellen).
- Orientieren Sie sich bei Unklarheiten zur Zitation, beim Erstellen eines Literaturverzeichnisses, zur Nutzung von Fußnoten und für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache an den „Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (5. Aufl., Göttingen: Hogrefe.).
- Literaturempfehlungen zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Bildungswissenschaften:
 - Bohl, T. (2018): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 4. Aufl. Weinheim: Beltz.
 - Roos, M. & Leutwyler, B. (2011): Wissenschaftliches Arbeiten im Lehramtsstudium: recherchieren, schreiben, forschen. Göttingen: Hogrefe.